

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380

Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung Berufsunfähigkeitsversicherung

Informationen zur Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung (danv), Sonderabteilung der Hamburg Mannheimer Versicherungs-AG, ist der berufsständische Partner für alle rechtsberatenden Berufe, darüber hinaus für steuer-, unternehmensberatende und wirtschaftsprüfende Berufe sowie gleichgestellten Personenkreisen.

Eine der Besonderheiten der danv ist ein Berufsstände- und Beiratsabkommen, dem eine ganze Reihe von berufsständischen Organisationen – Kammern wie Verbände – beigetreten sind.

Domäne der danv ist die Berufsunfähigkeitsabsicherung im Zusammenhang mit einer kapitalbildenden Lebensversicherung, einer Rentenversicherung oder einer Risiko-Lebensversicherung. Da die danv das Berufsunfähigkeitsrisiko nach den Invalidisierungshäufigkeiten der ihr zurechenbaren Personenkreise kalkuliert hat, werden hier auch die finanziellen Vorteile im Vergleich zu vielen Mitbewerbern deutlich sichtbar. Der ausschlaggebende Punkt der Qualität der Berufsunfähigkeitsversicherung der danv ist aber das Bedingungsmerk.

Auf die Möglichkeit, die Beiträge nach § 172 VVG zu erhöhen, verzichtet die danv. Der Versicherungsschutz besteht weltweit. Der finanzielle Nutzen wird flankiert von einer berufsspezifischen Definition der Berufsunfähigkeit in den Bedingungen der danv. Seit jeher gibt es bei der danv nicht die bei den meisten Mitbewerbern gängige Verweisungsmöglichkeit auf andere Tätigkeiten. Speziell der bei Vertragsabschluß ausgeübte Beruf der versicherten Person (bei noch nicht abgeschlossener Ausbildung ist der angestrebte Beruf maßgebend) wird unter Versicherungsschutz gestellt. Keine Verweisung auf eine andere Tätigkeit, die ihren Fähigkeiten und Kenntnissen sowie ihrer Lebensstellung entspricht kann den Schutz schmälern. Ausschlaggebend ist letztlich die medizinische Entscheidung des begutachtenden Arztes.

Wenn der Arzt Berufsunfähigkeit attestiert, spielt es alsdann keine Rolle mehr, ob und in welchem Umfang ggf. noch Arbeitseinkommen erzielt wird.

Klarstellung zum Berufsunfähigkeitsschutz einiger Mitbewerber:

Ein Teil der Mitbewerber gibt neuerdings die Erklärung ab, dass bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit auf den bei Vertragsabschluß ausgeübten Beruf abgestellt wird (sogenannter Verweisbarkeitsausschluß). Unverändert geblieben sein können in den Versicherungsbedingungen des Wettbewerbs das Erfordernis der Beschaffung von Unterlagen über den Beruf des Versicherten, dessen Stellung und Tätigkeit im Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit sowie Nachweise über wirtschaftlicher Verhältnisse und ihre Veränderungen und andere Anforderungen.

Die Qualität des Berufsunfähigkeitsschutzes der Mitbewerber ist also nicht allein abzuleiten aus der reinen Definition der Berufsunfähigkeit, sondern auch aus den sonstigen Anforderungen und Nachweisen bei Geltendmachung eines Anspruchs wegen Berufsunfähigkeit. Natürlich können die hier angesprochenen Tatbestände von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich paragrafiert sein.

Berufsunfähigkeitsversicherung ohne Verweisklausel möglich!

Nutzen Sie ihren Vorteil jetzt!

Sie sind als Selbständiger, Freiberufler oder Unternehmer tätig und suchen das für Sie qualitativ hochwertigste Produkt am Markt? Sie wissen, dass auch gut bewertete Produkte im Bereich einer Berufsunfähigkeitsversicherung durchaus Verweisklauseln beinhalten können?

Nutzen Sie das Produkt im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherungen am Markt, welches zielgruppenorientiert angeboten wird und definitiv eine absolute **Nichtverweisbarkeit** enthält! Einzige Voraussetzung zur Nutzung ist die Zugehörigkeit zur Zielgruppe oder gleichgestellten Zielgruppe. Dies können Sie über eine direkte Anfrage per Mail erfahren. Sie erhalten kostenlos eine persönliche Angebotserstellung sowie notwendige Begleitunterlagen für einen Qualitätsvergleich des Bedingungswerkes.

Da sich die Zahl der Versicherer, welche auf eine abstrakte Verweisung verzichten beträchtlich erhöht hat wurde einer Vielzahl von Anbietern in diesem Bereich von Ratingagenturen die Note „sehr gut“ verliehen. Wer nicht als Risikoperson gilt, kann somit unter vielen Angeboten wählen und vergleichen. Doch Versicherer müssen nicht jedem die Absicherung anbieten. Jeder potentielle Kunde wird individuell taxiert. Bei bestimmten Berufen, Krankheiten oder Hobbys können natürlich auch Ablehnungen erfolgen oder nur eingeschränkter Schutz gewährt werden. Dies unabhängig von den weiteren einschränkenden Vertragsbedingungen.

Die kundenfreundlichste Regelung der konkreten und absoluten Nichtverweisung bietet außer der DANV (Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung) als Spezialanbieter wohl kein weiterer Mitbewerber an.

Die Bedingungen sind immerhin bei der Wahl einer geeigneten Berufsunfähigkeitsversicherung entscheidend.

1. Abstrakte oder konkrete Verweisung

Qualitätskriterium ist, ob das Bedingungswerk im Falle des Eintritts der BU vorsieht, dass der Versicherte auf eine andere Tätigkeit verwiesen werden kann, die er mit seinen Restfähigkeiten noch ausüben könnte. Besteht diese Möglichkeit wird der berufsunfähige auf diese Tätigkeit verwiesen und erhält keine Leistung.

Die mit „sehr gut“ am Markt bewerteten Anbieter verzichten auf diese Verweisung, sofern der Versicherte den Verweisungsberuf nicht tatsächlich ausübt. Dies nennt man eine abstrakte Nichtverweisung.

Im Gegensatz zu der von der DANV angebotenen konkreten und absoluten Nichtverweisung. Diese Regelung ergibt eine erhebliche Besserstellung des Versicherten. Der Berufsunfähige kann in keinem Fall verwiesen werden, selbst dann, wenn er einen anderen Vollzeitberuf noch ausüben kann oder sich umschulen lässt.

Kriterium ist die absolute Nichtverweisbarkeit.